



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

Beisteuerung des Landes Sachsen-Anhalt zu den EU-Fonds ELER, EFRE und ESF

Kleine Anfrage - KA 7/191

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Den Angaben der Presseinformation 101/2016 vom 15. August 2016 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalts entnehmend, erhält das Landesverwaltungsamt zur Stärkung der ländlichen Gebiete Sachsen-Anhalts aus drei EU-Fonds „(...) im Förderzeitraum bis 2020 rund 100 Mio. Euro (...)“. Darunter fallen:

- 80 Mio. Euro aus dem EU-Fonds ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes),
- 14 Mio. Euro aus dem EU-Fonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und
- 6 Mio. Euro aus dem EU-Fonds ESF (Europäische Sozialfonds).

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Vorbemerkung:

Spätestens ausgehend von der am 30. Juni 2014 erfolgten Veröffentlichung¹ des landesweiten „Wettbewerbsaufrufes CLLD/LEADER 2014-2020“² sind unter Federführung der EU-Verwaltungsbehörden im Ministerium der Finanzen umfangreiche, durch das Europarecht vorgezeichnete sowie gleichermaßen zwingend vorgeschriebene Verfahren durchlaufen worden. Gerade der Förderbereich LEADER/CLLD ist daher durch die vor dem eigentlichen Start der Förderung von Projekten insgesamt notwendigen Vorarbeiten in besonderer Weise geprägt.

Die Landesregierung hat – fortlaufend und jeweils aktuell – auch die breite Öffentlichkeit über die wesentlichen Verfahrensschritte sowie die Ergebnisse dieser Vorarbeiten informiert. Zentrales Medium ist dabei die unter dem Dach des Landesportals integrierte Web-Präsenz des LEADER-Netzwerkes Sachsen-Anhalt³. Hier sind alle wesentlichen Informationen zu LEADER/CLLD 2014-2020 aktuell verfügbar.

Die Kleine Anfrage greift einige Aspekte auf, die über diese zentral und öffentlich zugängliche Informationsplattform vertieft beantwortet werden können.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Einzelfragen wie folgt:

1. Welcher Förderzeitraum liegt für die EU-Fonds vor?

Der Förderzeitraum läuft für alle drei hier berührten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds EFRE, ESF und ELER (ESI-Fonds) einheitlich zunächst grundsätzlich vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020 (s. a. Art. 26 Abs. 1 ESI-Fonds-Verordnung⁴).

Die EU-Kommission räumt den Mitgliedstaaten zudem gemäß Art. 65 Absatz 2 der ESI-Fonds-Verordnung im Rahmen der sog. „N+3-Regel“ die Möglichkeit ein, bis längstens zum 31. Dezember 2023 Mittelbindungen und –auszahlungen zu Lasten dieser Fonds vorzunehmen.

Sachsen-Anhalt strebt für die aktuelle Förderperiode einen einheitlichen Abschluss für alle LEADER/CLLD-Förderbereiche spätestens per 31. Dezember 2022 an.

¹ <http://www.europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/foerderperioden/foerderperiode-2014-2020/>

² http://www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/ELER/Wettbewerbsaufruf_CLLD_LEADER_2014-2020.pdf

³ <http://www.leader.sachsen-anhalt.de/>

⁴ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013R1303> bzw. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303&from=DE>

2. Wie hoch ist der finanzielle Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt für die drei jeweiligen Fonds?

Der finanzielle Beitrag des Landes für die in der Pressemitteilung benannten Mittel des ELER (ca. 80 Mio. Euro EU-Mittel) beläuft sich auf insgesamt ca. 2,9 Mio. Euro.

Für die dort ebenfalls benannten Mittel des EFRE (ca. 14 Mio. Euro EU-Mittel) und des ESF (ca. 6 Mio. Euro EU-Mittel) sind keine Landesmittel vorgesehen.

3. Warum werden nicht die vollen 80 Mio. Euro aus dem EU-Fonds ELER (sondern nur 43,5 Mio. Euro) im Förderzeitraum durch das Landesverwaltungsamt vergeben, wenn sie zur Verfügung stehen?

Die laut von der EU-Kommission genehmigtem Finanzplan zum Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum Sachsen-Anhalts (EPLR) 2014-2020 für die Umsetzung der Maßnahme LEADER aus dem EU-Fonds ELER insgesamt vorgesehenen ca. 80 Mio. Euro EU-Mittel werden nicht nur über die Richtlinie LEADER des Ministeriums der Finanzen mittels der Bewilligungsstelle Landesverwaltungsamt umgesetzt.

Vielmehr stehen den LEADER-Akteuren bzw. Regionen daneben weitere Fördermöglichkeiten zur Verfügung, insbesondere im Rahmen der vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) administrierten Förderrichtlinien RELE 2014-2020 (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt). Für diese Förderbereiche ist jedoch nicht das Landesverwaltungsamt die zuständige Bewilligungsbehörde, sondern die auch in der Presseinformation in diesem Zusammenhang angesprochenen Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF).

Zum Zwecke der Planung ist für diese Förderbereiche in Verantwortung des MULE ein Finanzvolumen von ca. 36,5 Mio. Euro EU-Mittel vorgesehen.

4. Was plant die Landesregierung mit der Differenz?

Zur Differenz in Höhe von ca. 36,5 Mio. Euro EU-Mittel wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.